









Das EU-Umweltzeichen für Handgeschirrspülmittel

"Das offizielle EU-Zeichen für umweltfreundlichere Produkte"

Zeigen Sie Ihr Engagement für den Umweltschutz:

Wählen Sie die Euroblume für Ihre Handgeschirrspülmittel

Mit der Euroblume auf Ihren Produkten garantieren Sie:

-  weniger Einleitung von toxischen oder anderen verschmutzenden Stoffen in die Gewässer
-  erhöhte biologische Abbaubarkeit
-  Minimierung der Verpackungsabfälle
-  Produktsicherheit
-  effizientes Waschen
-  Anweisungen für korrekte Verwendung für die Umwelt

Sie kann an alle Arten von Handgeschirrspülmitteln für Geschirr, Steingut, Besteck, Töpfe, Pfannen und andere Küchenutensilien vergeben werden.

Erfüllen Sie die Wünsche

Verbraucher achten heutzutage mehr auf den Schutz der Umwelt. Vier von fünf europäischen Verbrauchern würden gern umweltfreundlichere Produkte kaufen, vorausgesetzt, diese wären von einer unabhängigen Organisation zertifiziert.

Mit der Euroblume auf Ihren Produkten geben Sie potenziellen Kunden die Möglichkeit, schnell und zweifelsfrei zu erkennen, welcher Hersteller auf Umweltfreundlichkeit seiner Produkte achtet.

Kennzeichnen Sie Ihre Handgeschirrspülmittel mit einem überzeugenden Zeichen ihrer Umweltverträglichkeit ...

Beantragen Sie die Euroblume!

Auf der Rückseite finden Sie eine Checkliste für eine erste Einschätzung

Stimmen aus der Fachwelt


"Das Unternehmen DECO Industries, das seit 80 Jahren auf dem Markt der Detergenzien für Verbraucher tätig ist, hat sich für die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte entschieden. 2002 erhielt das Handgeschirrspülmittel SCALA als erstes unserer Produkte das EU-Umweltzeichen. Seitdem haben wir unsere Marke ökologischer Produkte durch Allzweckreiniger und Waschmittel erweitert. Unser Unternehmen hat sich für dieses Gütesiegel entschieden, weil sie dem Verbraucher hohe Effizienz und die Umweltfreundlichkeit garantiert."


Paolo Geminiani, Sales Manager bei Deco Industries

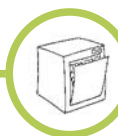
"Unser Unternehmen hat in den Markt für Reinigungsprodukte mit dem Umweltzeichen investiert, weil wir es mit unserer Marke "L'ARBRE VERT" strategisch in Verbindung bringen wollten. Wir wollten unser Unternehmen in einem zukunftssträchtigen Sektor positionieren und dem Verbraucher mehr umweltfreundliche Reinigungsprodukte anbieten."

Jean-Yves Festoc, Sales Manager bei Novamex Hygiene/Care

Weitere Informationen ...

... zum Programm, seinen Kernpunkten, den beteiligten Akteuren und der Antragsabwicklung finden Sie unter <http://europa.eu.int/ecolabel> 

...zur Produktgruppe der Handgeschirrspülmittel, den einzelnen Kriterien und den Überprüfungsterminen finden Sie unter <http://europa.eu.int/ecolabel> Wählen Sie im Menü auf der linken Seite "Product Groups" aus. 





Phase des Produktzyklus	Kriterium	Erwartungen
Herstellung (Formulierung)	Produktsicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Das Produkt darf keine Inhaltsstoffe (Stoffe oder Zubereitungen) enthalten, denen (gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und ihrer Änderungen) einer der folgenden Risikosätze oder eine Kombination daraus zugeordnet ist: R40, R45, R46, R49, R68, R50-53, R51-53, R59, R60, R61, R62, R63 und R64. Keine Farbstoffe oder Färbemittel, die nicht gemäß den Richtlinien 76/768/EWG und 94/36/EWG zugelassen sind oder denen gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und ihrer Änderungen die Risikosätze R50-53 oder R51-53 zugeordnet sind. Das Produkt darf gemäß der Richtlinie 67/548/EWG nicht mit den Risikosätzen R42 und/oder R43 klassifiziert sein und darf keine Stoffe oder Inhaltsstoffe enthalten, die mehr als 0,1 % des Gewichts des Endprodukts ausmachen und den Risikosätzen R42 und/oder R43 zugeordnet sind (Sensibilisierung durch Einatmen und/oder Hautkontakt möglich). Duftstoffe müssen gemäß dem Praxiscode des internationalen Riechstoffverbands produziert oder gehandhabt werden. Es sind keine Duftstoffe mit Nitromoschusdüften oder polyzyklischen Moschusdüften zugelassen. Duftstoffe dürfen in Handgeschirrspülmitteln für den professionellen Gebrauch nicht verwendet werden. Das Produkt darf gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als "gesundheitsschädlich" (Xn) oder "ätzend" eingestuft sein.
Gebrauch	Information für den Verbraucher	<ul style="list-style-type: none"> Auf der Packung müssen die folgenden oder entsprechende Texte erscheinen: "Zum effizientesten Spülen Ihres Geschirrs, zum Sparen von Wasser und Energie und zum Schutz der Umwelt kein fließendes Wasser verwenden, sondern das Geschirr in Wasser eintauchen und die empfohlenen Dosis verwenden. Am effizientesten waschen Sie ohne viel Schaumbildung." Piktogramme (Optional) und Informationen zur korrekten Dosierung bei normal und stark verschmutztem Geschirr. Die Angabe der ungefähren Anzahl von Waschvorgängen pro Flasche wird empfohlen, ist jedoch freiwillig. Informationen und Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß EG-Verordnung Nr. 648/2004. Keine Aussagen zu antimikrobischer Wirkung.
Gebrauch	Leistungs- und Haltbarkeitskriterien	<ul style="list-style-type: none"> Das Produkt muss für den Einsatz geeignet sein und dem Bedarf der Verbraucher entsprechen. Die Reinigungsfähigkeit muss so gut wie oder besser sein als diejenige eines marktführenden oder generischen Referenzprodukts, das von einer zuständigen Stelle zugelassen ist, und besser als diejenige reinen Wassers. Die Reinigungsleistung muss so gut wie oder besser sein als diejenige eines marktführenden oder generischen Referenzprodukts.
Nach Gebrauch	Begrenzung des Einsatzes von für die Gewässer schädlichen Stoffen	<ul style="list-style-type: none"> Kritisches Verdünnungsvolumen (Toxizität) < 4 200 L/Dosis in g pro L Geschirrspülwasser. Jedes Detergens muss unter aeroben und anaeroben Bedingungen biologisch abbaubar sein. Keine APEO und Derivate, EDTA, NTA. Keine quaternären Ammoniumsalze, die nicht sofort biologisch abbaubar sind. Einige Biozide für die Haltbarkeit des Produkts sind zugelassen, allerdings nur in der empfohlenen Dosierung und wenn sie nicht bioakkumulativ sind.
Nach Gebrauch	Verringerung der festen Abfälle	<ul style="list-style-type: none"> VCP (Volumetric Coefficient of Packaging) für Primärverpackungen außer der Kappe < oder gleich 1,9 (gilt nicht, wenn Recycling-Material > oder gleich 50 %). Teile von Primärverpackungen müssen einfach in Monomaterialteilen getrennt werden können. Kunststoffe für das Hauptbehältnis müssen gemäß der Richtlinie 94/62/EG oder DIN 6120 Teil 1 und 2 in Verbindung mit DIN 7728 Teil 1 gekennzeichnet sein. Recycling-Verpackungen sind gemäß ISO 14021 zu kennzeichnen..

Informationen über die für die Bewertung und Überprüfung erforderlichen Dokumente (z. B. Konformitäts erklarungen, Sicherheitsdatenblatter der Inhaltsstoffe usw.), vorzulegenden Testergebnisse und anzuwendenden Testverfahren (externe Pruflabore) erhalten Sie von der zustandigen Stellen.

Nutzen Sie fur die Vermarktung Ihrer Produkte mit dem Umweltzeichen unseren kostenlosen Grunen Laden unter <http://www.eco-label.com>

